



USR IV - Den ruinösen Steuerwettlauf bekämpfen

Seit den 1970er Jahren steigen weltweit Unternehmensgewinne und Kapitalerträge massiv an. Gleichzeitig fehlen der öffentlichen Hand zunehmend Gelder für Investitionen in Infrastruktur und Realwirtschaft. Diese Entwicklung ist ökonomisch unsinnig und sozial gefährlich, denn sie fördert Spekulationsblasen, vergrössert die soziale Ungleichheit, destabilisiert Arbeitsmärkte und schwächt global die Staatlichkeit. Steuern für juristische Personen leisten hier zum Teil Abhilfe und lassen Kapital zurück in die Staatskassen und den Wirtschaftskreislauf fliessen.

Durch den internationalen Steuerwettlauf geraten Unternehmenssteuern aber auf der ganzen Welt immer mehr unter Druck. Zahlreiche Staaten haben das Unterbieten globaler Standards und die Einführung von Steuerprivilegien für Konzerne längst zu ihrem Politikmodell gemacht. Zusammen mit der systematischen Steuervermeidung reicher Privatpersonen und Aktiengesellschaften, welche die ärmsten Staaten Jahr für Jahr gemäss Schätzungen der OECD um 150-200 Milliarden Dollar bringt, ist der internationale Steuerwettbewerb massgeblich für die steigende globale Ungerechtigkeit verantwortlich.

Die Schweiz unter rechter Führung spielt in diesem Steuerdumping-System eine treibende Rolle. 1992 wurde den Steuerbehörden in der Schweiz rund 40 Milliarden Franken Unternehmensgewinn ausgewiesen. 2004 betrug diese Summe 120 Milliarden Franken und 2010 stieg dieser Betrag auf unglaubliche 322 Milliarden Franken an. Dies, weil sich ausländische Unternehmen in enormem Ausmass in der Schweiz ansiedeln, um Steuern zu sparen. Heute beträgt der Zinssaldo aus konzerninternen Krediten der Schweiz gegenüber dem Ausland gemäss einer Studie der NGOs Oxfam und Tax Justice Network 12 Milliarden Dollar.

Dank der Steuerdumping-Politik einiger reicher Länder – inklusive jener der Schweiz – fehlen den Entwicklungsländern allein durch Steuervermeidung der Konzerne (oder ihrer Tochterfirmen) rund 200 Milliarden Dollar (!) an Steuersubstrat jährlich. Durch Steuervermeidung fehlt den ärmsten Ländern dieser Welt das Geld für fundamentale staatliche Leistungen. Damit wird die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder in ungerechtfertigter Weise gehemmt und Armut weiter zementiert.

Die OECD hat seit 2013 den Kampf gegen Steuerprivilegien verschärft. Die Schweiz ist als Mitgliedsland folglich verpflichtet ungerechtfertigte Steuerprivilegien abzuschaffen – etwas, das die SP Schweiz seit Jahrzehnten fordert. Um dem internationalen Steuerwettlauf Einhalt zu gebieten, dürfen diese Privilegien aber nicht durch neue Steuerschlupflöcher ersetzt werden. Die SP Schweiz steht als internationalistische Partei ein für faire globale

Regeln auch in der Steuerpolitik. Denn nur so kann die strukturelle Ungleichheit global reduziert werden.

Mit der wuchtigen Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) durch fast 60 Prozent der StimmbürgerInnen am 9. Februar 2017 wurde weiteren Milliarden-Steuergeschenken an Grosskonzerne eine Absage erteilt. Dieses Votum war auch ein Nein zu neuen Steuerprivilegien wie der Patent-Box, der Inputförderung oder der zinsbereinigten Gewinnsteuer. Diese hätten dazu geführt, dass Konzerne ihre Gewinne weiterhin tiefer besteuern als im Ausland und sich deshalb vermehrt in der Schweiz ansiedeln.

Unter dem Namen Steuervorlage 17 (SV 17) nimmt Bundesrat Ueli Maurer nun einen neuen Anlauf, um mit einer USR IV die Konzerninteressen OECD-konform umzusetzen. Dabei kennt auch die USR IV nur ein Ziel: Die Unternehmenssteuern im internationalen Vergleich so tief wie möglich zu halten. Diese Stossrichtung ist zutiefst unsolidarisch und wird von der SP deshalb strikt abgelehnt.

Der Steuerwettbewerb verursacht aber auch in der Schweiz grosse Probleme. Der Kampf um die tiefsten Steuern zwischen den Kantonen belastet die kantonalen und kommunalen Haushalte und führt in einigen Bereichen bereits heute zu unzumutbarem Abbau der öffentlichen Leistungen. Schon heute verlangen deshalb selbst bürgerliche Finanzdirektoren eine Rücknahme der krassesten Instrumente der USR II.

Im Zusammenhang mit der USR IV fordert die SP Schweiz deshalb vom Bundesrat einen umfassenden Rechtsvergleich mit EU- und OECD-Staaten in die Botschaft an das Parlament zu integrieren sowie Varianten von Einschränkungen des Kapitaleinlageprinzips vorzuschlagen, flankiert durch ein einfaches Modell einer Gesamtkonzernbesteuerung („Unitary Taxation“). Als weiterer Schritt gegen Gewinnverschiebungen ist die öffentliche Länderberichterstattung („Public Country-by-Country-Reporting“) einzuführen. Zur Eindämmung des Steuerwettlaufs in der Schweiz verlangt die SP zudem Schritte zur interkantonalen Steuerharmonisierung, wie sie durch die Expertengruppe Brunetti zur Weiterentwicklung des Finanzmarkts 2014 vorgeschlagen wurde. Entsprechend ist für Konzerngesellschaften für alle schweizerischen Aktivitäten eine einheitliche Gewinnsteuer zu prüfen. In jedem Fall aber muss das Volk das letzte Wort zur USR IV haben können und die Möglichkeit gegeben sein, über eine referendumsfähige Vorlage abzustimmen.